

Gemeinde Hinte

Der Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2018

- Ziffer 1** Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.
(S. 2) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.
- Ziffer 2** Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.
(S. 3) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.
- Ziffer 3** Die Haushaltssatzung wurde nicht Termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).
(S. 5) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.
- Ziffer 4** Diese Vorgabe des § 17 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO wurden in der Planungsphase nicht eingehalten, da der Betrag der ordentlichen Tilgung lt. Haushaltsplan nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hätte erwirtschaftet werden können.
(S. 6) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Hinte ist aufgrund der geringen Möglichkeiten im Bereich der Steuereinnahmen auch zukünftig nicht in der Lage, die benötigten Tilgungen ohne Fremdhilfe zu erwirtschaften.
- Ziffer 5** Die Regelungen bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.
(S. 7) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.
- Ziffer 6** Das Stichtagsprinzip wurde nicht eingehalten. Forderungen sind mit Einzahlungen in der gleichen Abrechnungsperiode zu verrechnen.
(S. 11) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Hinte, 24.04.2023

Der Bürgermeister



U. Redenius